



Dagmar G. Wöhrl

Parlamentarische Staatssekretärin a. D.
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzende des Ausschusses für
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

An das
Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestags
Referat PD 1
z. Hd. Frau Jentsch
Jakob-Kaiser-Haus
Zimmer 2.217

Einzelfrage an die Bundesregierung zur schriftlichen Beantwortung in der Kalenderwoche 19

3. Mai 2012

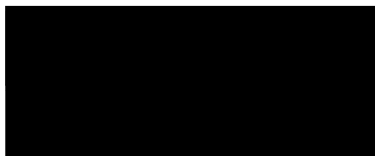
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen eine Frage an die Bundesregierung mit der Bitte um schriftliche Beantwortung in der Fragestunde der kommenden Woche:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den derzeit geäußerten zahlreichen Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) auf Entwicklungsländer, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um einerseits den Fokus der aktuellen Diskussion in Deutschland und in der Europäischen Union auf entwicklungspolitisch relevante Aspekte der Debatte, wie beispielsweise den Transit von Medikamenten und den Handel von Saatgut, zu lenken und andererseits im Falle einer tatsächlichen Ratifizierung von ACTA mögliche Nachteile für Entwicklungsländer zu verhindern?

Ich freue mich auf Ihre Antwort und danke Ihnen für Ihre Mühen bereits im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen





Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dagmar G. Wöhrl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Max Stadler, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst@bmj.bund.de

10. Mai 2012

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 5/18 vom 3. Mai 2012

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 5/18:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den derzeit geäußerten zahlreichen Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) auf Entwicklungsländer, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um einerseits den Fokus der aktuellen Diskussion in Deutschland und in der Europäischen Union auf entwicklungspolitisch relevante Aspekte der Debatte, wie beispielsweise den Transit von Medikamenten und den Handel von Saatgut, zu lenken und andererseits im Falle einer tatsächlichen Ratifizierung von ACTA mögliche Nachteile für Entwicklungsländer zu verhindern?

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die aktuelle entwicklungspolitische Diskussion in Deutschland und der Europäischen Union, auch bezüglich möglicher Auswirkungen von ACTA auf Entwicklungsländer oder bestimmte entwicklungspolitisch relevante Aspekte, wie den Transit von Medikamenten und den Handel von Saatgut.

Zu den genannten Aspekten hat unter anderem die Europäische Kommission am 1. Februar 2012 „Leitlinien zur Durchsetzung von Rechten geistigen Eigentums durch die EU-Zollbehörden bei der Durchfuhr von Waren, insbesondere Medikamenten, durch die EU“, erlassen. Mit diesen Leitlinien soll den spezifischen Bedenken begegnet werden, die Indien und Brasilien im Hinblick auf Medikamente vorgebracht haben, welche sich lediglich zur Durchfuhr im Gebiet der EU befinden und die in der EU durch ein Patent geschützt sind.

Im Übrigen dauern die Beratungen im Europäischen Parlament zu ACTA an; die Entscheidung bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

